

# **Landesbibliothek Oldenburg**

## **Digitalisierung von Drucken**

### **Geschichte der katholischen Pfarreien im Herzogtum Oldenburg**

B. Dekanat Cloppenburg - die Pfarren Garrel, Lastrup, Lindern, Löningen,  
Markhausen, Molbergen, Neuscharrel, Ramsloh, Scharrel, Strücklingen

**Willoh, Karl**

**Köln, 1898**

Zweites Kapitel. Die Pfarrer an der Kirche zu Molbergen.

**urn:nbn:de:gbv:45:1-5232**

676 und 1724 auf 700 Seelen angewachsen.<sup>1)</sup> Die Volkszählung vom 1. Juli 1837 ergab 1680 Seelen (1679 Katholiken, 1 Protestant), Molbergen mit Stedingsmühlen 526, Ernke 425, Dwergte 256, Grönheim 112 und Peheim 361; die Volkszählung vom 2. Dezember 1895 1624 Seelen (1623 Katholiken, 1 Protestant).

Zur Zeit, als unsere besten Dörfer: Brokdorf, Lutten, Cappeln usw. noch im Wasser lagen, und einzig und allein der Roggenbau sich als rentabel erwies, gehörte Molbergen zu den relativ besten Gemeinden. Seitdem ist der Wohlstand stark heruntergegangen. Der leichte Sandboden (64 Prozent ist noch Ödland) ist unsicher geworden, kommen Nachfröste im Frühjahr, so ist es um einen guten Teil der jungen Frucht geschehen. Die Einwohner ernähren sich ausschließlich von der Landwirtschaft in Verbindung mit Viehzucht. Industrie und Eisenbahnen fehlen. Eine Chaussee ist erst jüngst gebaut, läuft von Cloppenburg nach der Hannoverschen Grenze und berührt die Orte Molbergen, Grönheim und Peheim. — Im Bereiche der Gemeinde sind schon viele Alttertumsfunde gemacht. Bei Bischofsbrück sieht man ein großes Steindenkmal.

Das adelige Gut Stedingsmühlen hatte in der Kirche Gestühl, aber keine Begräbnisse. Mehreres darüber siehe im 4. Bande, S. 215 ff., bei der Pfarre Cloppenburg-Crapendorf.

## Zweites Kapitel.

### Die Pfarrer an der Kirche zu Molbergen.

Inhalt: Mittelalterliche Pastöre. Lutherische Zeit. Pastor Pottgießer über seine unmittelbaren Vorgänger. Visitation 1630; Inhaftierung des Pastors Lake. Berichte des Vogt Hüttemann und des

1)	1730	geboren	20,	gestorben	5,	kopuliert	6	Paare.
	1731	"	36	"	10	"	8	"
	1732	"	25	"	5	"	3	"
	1733	"	29	"	12	"	7	"
	1749	"	21	"	8	"	7	"
	1750	"	21	"	3	"	3	"
	1753	"	27	"	8	"	7	"
	1754	"	33	"	4	"	2	"

Superintendenten Bismarus. Schreiben des Generalvikars Lucenius. Molbergen von Cloppenburg aus verwaltet. Visitation 1651. Wiederbesetzung der Pfarre. Visitation 1654. Tod des Pastors Pottgiefer. Erste Orgel. Pfarrhausbau; Verbesserung des Pfarreinkommens. Schlechte Zeiten. Streit mit Oldenburg wegen der Besetzung der Pfarre. Die Pfarrer im 19. Jahrhundert.

A. Die Pfarre von eigenen Pastoren bedient  
bis 1640.

1. Joh. Bernewede, Kerker, und Ratmann Hermann to Bedem finden sich 1447, Freitags nach Margaretha. 1457 giebt Henricus, Clericus, für Molbergen einen Beitrag zur Türkensteuer.<sup>1)</sup>

2. Joh. Tebben ist 1506 am Montage nach Sonntag Vocem iuconditatis Pastor, als die Genehmigung zum Bau der Kapelle in Beheim erteilt wird.

In der lutherischen Zeit (1543—1613) treffen wir 1598 den Pastor

1. Dirikus Gökman in Molbergen. In diesem Jahre hat er eigenhändig in das Lagerbuch der Pfarre Behta eingetragen, daß er (aus Kirchenmitteln) 1 Rthr. zum Bau der Behtaer Pfarrkirche hergegeben. Im Sommer 1613 ist

2. Dirikus Holtmann, „Pastor pro tempore Lutheranus,“ Prediger an der Pfarrkirche. Er wird aber nicht unter den Predigern aufgeführt, die der Kommissar Hartmann zum 4. November 1613 nach Cloppenburg citiert hatte, muß demnach dem Mandat nicht gefolgt oder verhindert gewesen sein. Niemann läßt in seiner Geschichte des Münsterl. II, 326 den Joh. Wulf 1613 als Pastor in Molbergen auftreten. Das ist falsch, Wulf war nur Pastor in Markhausen. Im Jahre 1620 wurde dem Drost in Cloppenburg von Hartmann der Befehl erteilt, den Prediger in Molbergen fortzuschaffen. Daß dieser noch Dietrich Holtmann war, geht daraus hervor, daß der erste kath. Pastor nach Holtmann, Eilers, am 19. Juni 1651 vor dem Richter in Cloppenburg aussagt, er habe den letzten luth. Pastor Holtmann 1620 nach den Rechten der Pfarre in der Grönheimer Mark (Weide und Holzung) befragt. Holtmann war 1651 schon tot.

<sup>1)</sup> Mitt. des hist. Vereins Dsn., 1897, S. 265.

Über die nachfolgende kath. Zeit, d. h. die Zeit nach Holtmann bis Ende des 30jährigen Krieges, ist wenig Verlässliches zu erfahren. Im Jahre 1689 wird Pastor Bottgieser gefragt, ob sich auch in der Wolberger Kirche Begräbnisse für Geistliche vorfinden. Darauf antwortet er: „Von Begräbnisstellen für Geistliche weiß ich nichts, weil hier innerhalb 100 Jahren kein Geistlicher beerdigt ist.“ Um dieselbe Zeit übergiebt er zum Beweise, daß ein Pastor in Wolbergen nicht sein Auskommen habe, eine Liste, betitelt: „Nomina parochorum specificiert, so von 100 Jahren bis auf meine Person alle aus Armuth die Pfarre haben verlassen, weil die Intraden nicht eingekommen.“ Die Liste führt die Namen:

1. Diedrich Holtmann
2. Pastor Klinkhammer
3. Pastor Johann Emeranus
4. Pastor Evers, conductus Kannegießer
5. Pastor Bernhard Rupe
6. Pastor Bernh. Lafe
7. Hinderich Liste, Missionarius
8. Gerhard Evers, administrator ad tempus
9. Christoffer Sack.

„Diesen bin ich succedirt als ein missionarius von abgelebten seligen Franz Wilhelm und bediene es ih ins 30. Jahr Gott zum Ehren und der Armuth um Gottes willen“

Bei einer anderen Gelegenheit, als er ebenfalls auf seine geringe Einnahme hinweist, bemerkt er: „Erstlich zu wissen, daß von 50 Jahren bis anhero neun Pastores auß Mangel der Lebensmittel die Pfarre zu Wolbergen haben verlassen, wie die Ältesten alhie noch wohl wissend und bekannt ist. Die Ursache ist, weil alle Rodenpacht, auch 4 Wiesen, zur Wehdumb gehörig, davon gekommen sind, nescitur quo titulo, und sein nachfolgende herrn Pastores ihre namen:

1. herr Thierich Holtmann
2. herr Joh. Conrhat (oder Everhard) Kannegießer
3. herr Joh. Buchholz
4. herr Bernh. Lafe
5. herr Emeranus
6. herr Rupe

7. herr Heinr. Dieste

8. herr Sacf." Der 9. ist nicht aufgeführt.

Im Anschlusse hieran führt er die der Pfarre entzogenen Intraden auf und läßt dann seine Ausgaben durch den Kommissar Steding beglaubigen (S. 342). — Erstere Liste liegt im Offizialatsarchiv, während letztere in 2 gleichlautenden Exemplaren im Haus- und Centralarchiv zu Oldenburg befindlich ist. Bei beiden fehlen Jahreszahl und Datum.<sup>1)</sup>

Es ist nunmehr unsere Aufgabe, nach dem vorhandenen Altenmaterial die von Pottgieser bezeichneten Geistlichen, die ihm mehrstenteils von alten Leuten genannt waren, in Molbergen unterzubringen.

Der Befehl Hartmanns, den Prediger Holtmann zu entfernen, datiert vom 16. Juli 1620.

Pottgieser läßt nach der letzten Liste auf Holtmann den Pastor Johann Konrad oder Everhard Kannegießer folgen. Dies ist der Johann Eilers (Eilarts) oder Kannegießer, welcher 1618 als Kaplan nach Altenoythe kam (IV 26 ff.). Der Kommissar Dr. Hartmann schickte ihn 1619 nach Haselünne. Eilers ist 1651 Pastor in Werlte. Dort giebt er auf Befragen an, er wäre seit 1618 Priester, vom münsterschen Weihbischof Nicolaus Aresdorff geweiht, stamme aus dem Osnabrückischen und befände sich 33 Jahre in der Seelsorge. Er habe 2 Jahre als Kaplan in Haselünne gewirkt, 3 — drei — Jahre als Pastor in Molbergen und 26 Jahre als Pastor in Werlte. Er sei approbiert das 1. Mal von Dr. Hartmann, das 2. Mal von Nicolartius, als er Pastor in Werlte geworden, nämlich 1624.<sup>2)</sup> Hieraus folgt, daß, nachdem 1620 der Prädikant aus Molbergen entfernt worden, Johann Rudolph Eilers Ende 1620 oder 1621 zum Pastor in Molbergen ernannt und von dort 1624 nach Werlte versetzt ist. Er wird 1653 vir doctus genannt, war aber nicht gut beleumundet.<sup>3)</sup>

<sup>1)</sup> Anscheinend ist letztere die früheste Liste.

<sup>2)</sup> Alten des Osn. Staatsarchivs, Absch. 348, 17: „Pastor (in Werlte) Joannes Rudolphus Eilers, a Monasteriensi 1621 praesentatus vicario Metropolitico D. Nicolartio, investitus a D. Melchede Osnabrugensi.“ Am 13. Mai 1661 sagt Eilers, er sei vor 40 Jahren Pastor in Molbergen geworden.

<sup>3)</sup> Visitation 1653 in Werlte: Pastor Rudolph Eilers, Osnabrugensis etc., obnoxius olim multis vitiis, tres fatetur habuisse

Im Jahre 1627 erhielt die Molberger Pfarrstelle Bernard Lake. Am 25. September 1630 visitierte in Molbergen der Generalvikar Nicolartius. Vor ihm erschien Bernard Lake, rector eccles. Molbergensis, und antwortete auf die an ihn gestellten Fragen, daß er 3 Jahre Kaplan in Hiddingell gewesen, „quod illic in concubinato vixerit et concubinatum in Molbergen continuerit usque adhuc. Concubinae nomen Margaretha Steinrinck, pro tempore in Quakenbrück.“ Lake fügt hinzu, daß er in das dritte Jahr die Molberger Kirche, da er keine Kollation empfangen, in Kommission verwalte. Das Tabernakel war voll von Spinnweben und Schmutz, der Pizis mit den h. Hostien war kein Korporale, sondern ein Stück Papier untergelegt. Viermal im Jahre findet eine Erneuerung der h. Hostien statt. Ein Brevier hat Lake nicht. Katechese wird nicht gehalten, angeblich, weil keine Leute kommen. Lake hat im letzten Sommer ein Taufmahl veranstaltet. Recht mit den Bauern usw.<sup>1)</sup>

Unter dem 4. November 1630 schreibt Nicolartius von Friesoythe aus an die Beamten in Cloppenburg, da ihm glaubwürdig berichtet worden, daß ein David Lake, gewesener lutherischer Prädikant, ungeachtet seines (des Generalvikars) Verbots, keine Kanzel zu betreten im Stift Münster und im Emsländischen Quartier, wie solches etliche Male von ihm geschehen, zu betreten, sich unlängst zur pfarrlichen Bedienung der Kirchen zu Molbergen eingedrungen und selbige zur Stunde höchststrafbarlich continuiren solle, und da auch dessen Sohn Bernhard Lake sich von der katholischen Kirche zur unkatholischen zu trennen entschlossen, so requiriere er hiermit die Amtsleute Friedrich von Wendt und Otto Bollbier, Drost und Rentmeister zu Cloppenburg, die beiden, Vater und Sohn, gefänglich einzuziehen. Den Vater sollten sie nicht eher loslassen, als bis er eine Züchtigung von 3 Tagen bei Wasser und Brot ausgestanden, den Sohn aber sollten sie bis auf weitere Verordnung

concubinas et liberos complures, jam emendatus, concubina remota. Monitus serio de percussione nupera scandalosa, — — suspectus est de duabus apud ipsum defunctis, quod negat, — — vir alias accommodabilis etc. Staatsarchiv, Osnabrück.

<sup>1)</sup> Visitationsprotokoll des Nicolartius.

behalten. Im Fall die Amtsleute sich wider diesen Auftrag säumig verhalten sollten, müßten sie die daraus entstehenden Ungelegenheiten auf sich nehmen.<sup>1)</sup>

Signatum Frisoythe, 4. Nov. 1630.

Petrus Nicolartius  
Commissarius.

Am 6. November 1630 beauftragte Nicolartius den Pastor Neuhaus in Emstek, den B. Lake zu examinieren und darüber Bericht einzusenden. Auch Dechant Kramer erhält unter dem 6. Nov. Auftrag, über folgende Punkte zu berichten:

1. utrum Lake adhuc ad tempus cum concubina versetur;
2. ob er früher seinem Vater, einem Prediger, die Verwaltung der Pfarre überlassen habe;
3. ob er sich vor der Visitation um eine Stelle als minister in Frisia beworben habe;
4. ob er in den letzten Tagen wieder daran gedacht habe, zu apostasieren.

Das Resultat der Untersuchung liegt nicht vor.

Unter dem 9. November 1630 schreibt das Domkapitel an die heimgelassenen Räte, es habe in Erfahrung gebracht, daß der Drost zu Cloppenburg am 5. dieses den Pastor in Molbergen gefänglich eingeholt und in Cloppenburg incarceriert habe. Da aber ein zeitlicher Landesfürst geschworen, ohne Vorwissen und Willen des Domkapitels keinen Geistlichen gefänglich anhalten zu lassen, so wäre diesem die Gefangensetzung des B. Lake befremdlich vorgekommen. Das Domkapitel wünsche deshalb, daß der Drost gestraft werde, da es nicht zulässig sei, daß dem fürstlichen Eide zuwider gehandelt werde.

Hierauf schreiben die Räte an Nicolartius, er möge in Zukunft nicht mehr an die Amtsleute das Ansinnen stellen, Geistliche gefänglich anzuhalten, er habe denn zuvorderst sich mit dem Domkapitel ins Einvernehmen gesetzt.

Unter dem 14. November 1630 petitionieren die Provisoren der Kirche zu Molbergen im Namen der Eingefessenen Molbergens bei den Amtsleuten in Cloppenburg um Freilassung

<sup>1)</sup> Haus- und Centralarchiv, Oldenburg.

ihres Pastoren Lake. Sie könnten sich nicht erinnern, aus was für Ursachen er inhaftiert worden, sintemalen er sich in seinem ihm anbefohlenen Amte mit Verrichtung des Gottesdienstes und sonst nunmehr an die 3 Jahre getreulich und fleißig verhalten und seinen Schäflein vorgestanden. Lake habe in dieser Zeit auch viel zuwege gebracht, die Kirche um 16 Rthr. und mehr verbessert, so daß sie gehofft hätten, niemand würde über ihn zu klagen haben. Sie wollten ihn als einen getreuen und fleißigen Seelsorger gern behalten. Sie bitten also im Namen aller Pfarreinder, daß Bernard Lake nicht allein auf freien Fuß gesetzt werde, sondern ihnen auch in Zukunft statt eines fremden Pastoren verbleiben möchte.

Unterdes hatte auch Lake an die Amtsleute geschrieben, er wüßte nicht, was er gethan habe, daß er inhaftiert worden. Sein guter Name und Respekt würden dadurch großen Schaden erleiden, und er habe doch von keiner Klage über sich gehört. Es nahe der Winter, er habe noch etliche Ländereien zu besamen, und könne während seiner Abwesenheit selbiges nicht geschehen. Somit leide er auch noch an seinem Hab und Gut Schaden, wenn die Haft fortdauern solle. Er bitte, den wider Recht und Billigkeit über ihn verhängten Arrest wieder aufzuheben und als ungültig zu kassieren.

Am 15. November 1630 schreiben Drost Friedrich Wendt und Rentmeister Vollbier an die heimgelassenen Räte, sie hätten auf Requisition des Generalvikars Nicolartius, die sie hiermit anlegten, den Pastor B. Lake in Korporalarrest gelegt. Da nun unterdessen keine Klageartikel eingekommen, auch das geringste nicht gegen Lake beigebracht worden, so bäten sie um weitere Verhaltungsmaßregeln.

Unter dem 21. November schreiben die Räte zurück, es gezieme sich nicht, daß die Amtsleute ohne den Befehl der Räte einen Geistlichen inhaftierten. Solches widerspreche der zwischen dem Fürsten und dem Domkapitel aufgerichteten Kapitulation. Da nun auch inmittelst verlaufener Zeit keine Klage eingelaufen, so hätten sie den Arrest aufzuheben und dem Priester zur Verrichtung seiner Obliegenheiten freien Paß zu geben.

Am selben Tage berichten die Räte an das Domkapitel, unter Anlegung des Schreibens der Amtsleute vom 15. Nov. 1630, sie wüßten, daß ohne Vorwissen des Domkapitels zum



Arrest geistlicher Personen nicht geschritten werden dürfe, und hätten deshalb das Geeignete verfügt.

Hierauf schreiben die Räte an Nicolartius, die Arrestierung von Geistlichen ohne Zustimmung des Domkapitels widerspreche der zwischen Bischof und Domkapitel getroffenen Kapitulation, er habe deshalb sich mit ihnen bei Gelegenheit ins Einvernehmen zu setzen.

Unter dem 30. Nov. 1630 schreibt Drost Wendt an die Räte, er habe ungern den Pastor Lase in Arrest legen lassen, aber es nolens volens thun müssen, und sei Pastor Lase sofort nach erhaltenem Befehl aus des Richters Piller Behausung, wo er untergebracht und beköstigt worden, entlassen.<sup>1)</sup>

Mehr melden die Akten über die Affaire nicht. Übrigens müssen schon früher über Lase Klagen eingelaufen sein, denn auf der Märzsynode 1628 wird zu Wolbergen-Markhausen bemerkt: „Vacat, pastor citatus a vicario.“

Lase ist nach seiner Freilassung nicht wieder Pastor von Wolbergen geworden, er kam trotz seiner Anrüchigkeit bald darauf nach Dythe-Lutten im Amte Bechta.<sup>2)</sup> Der Mangel an Geistlichen und die kriegerischen Ereignisse hatten den Behörden die Hände gebunden; man mußte sich schon mit mehr oder minder ernst gemeinten Versprechungen zufriedengeben und oft Leute auf Pfarren schicken, die wenig Gewähr für Wohlverhalten boten. — Unter dem 28. November 1630 war Gerh. Brinkmann, bisher Kaplan in Lingen und Bechta, mit der Verwaltung der Pfarre Wolbergen beauftragt worden. Pottgießer weiß nichts von ihm, auch die Akten beobachten hier Still-schweigen.<sup>3)</sup>

<sup>1)</sup> Haus- und Centralarchiv, Oldenburg.

<sup>2)</sup> Siehe Pfarre Dythe II, 321, wo er Joh. Lase genannt wird, und Pfarre Lutten II, 177.

<sup>3)</sup> Pottgießer nennt bei Aufstellung der Liste seiner Vorgänger auch einen Bernhard Rupe oder Herrn Rupe. Ein Henricus Rupe, 1608 geweiht, ist 1. Januar 1624 Pastor in Laer bei Jburg. Hatte „pellicem et liberos“ und wurde vom Bischof Stel Friedrich, 1623—25, entfernt, wird sonst aber mixtus genannt, d. h. er war ein Zwitterding von katholisch und lutherisch. Es ist nicht unmöglich, daß Rupe nach seiner Absetzung nach Wolbergen gegangen ist, nachdem Eilers 1624 diese Pfarre verlassen hatte. Erst 1627 trat Lase die Wolberger Pfarre an.

B. Molbergen von Crapendorf aus bedient,  
1640—1653.

Über die Zeit nach 1630 müssen uns 2 Aktenstücke aus dem Oldenburger Archiv den nötigen Aufschluß geben. Eins nennt sich „Extract des gräflich Oldenburgischen Vogts Joh. Hüttemanns Relat. von dem Zustande der Kirche Lastrup de anno 1642.“ „Zu Molbergen,“ berichtet der Vogt, „haben Ihre Hochgräfliche Gnaden gleichgestaltt eine Kirche, aber keinen Meier, der Pastor ist verstorben, die Unterthanen und Einwohner sind verlaufen, und ist im ganzen Dorf kein Mensch mehr als der Küster und etwa 3 alte Weiber vorhanden gewesen, gleichwohl aber habe die Kirche und solle einen großen dotem ausstehend haben.“<sup>1)</sup> Das 2. Aktenstück ist ein Bericht des lutherischen Superintendenten Nicolaus Vismarus zu Oldenburg an den Grafen Anton Günther. Der Superintendent schreibt, er habe Befehl erhalten, die pastores an den Kirchen im Stift Münster, über welche der Graf das jus collaturae habe (Molbergen, Lastrup und Lindern) herbei zu citieren, um sich zu erkundigen, wie es mit diesen Kirchen stehe. Das habe er gethan. Es wäre aber nichts erfolgt, als daß einer ein recepisse dem Boten erteilt habe, und habe der Bote dabei mündlich berichtet, daß die Kirche zu Molbergen in 5 Jahren keinen eigenen Pastoren mehr gehabt, sondern der presbyter in Crapendorf ziehe die Intraden an sich und lasse die Gemeinde durch einen Kaplan bedienen.<sup>2)</sup>

Als Ergänzung hierzu mag dienen ein Schreiben des Generalvikars Lucenius an seinen Bischof:<sup>3)</sup> „Der Pastor und Dechant von Cloppenburg hat mich um Rat gefragt, ob er nicht einen neuen Münsterschen Theologen zum Kaplan annehmen solle,

<sup>1)</sup> Befindet sich bei den Lehnaften II, A, 31<sup>o</sup>ß pag. 73 des betreffenden Verzeichnisses im Oldenburger Haus- und Centralarchiv. (Siehe Pfarre Lastrup S. 29).

<sup>2)</sup> Der Bericht datiert vom  $\frac{20. \text{ Sept.}}{10. \text{ Okt.}}$  1645.

<sup>3)</sup> Staatsarchiv, Osnabrück. Das Schreiben datiert vom 1. Dezember 1644.

der zugleich die Seelsorge wahrnehme in dem benachbarten Molbergen, einer „plebe et redditibus“ armen Pfarre. Ich habe ihm geantwortet, ich billige es nicht allein, sondern müsse auch dazu raten, weil es kirchliche Vorschrift sei, daß die Pastöre in Städten und Dörfern sich Gehülfen halten sollten. Während der Dechant nun darüber deliberiert, wie er sich einen Sacellan beschaffe, schreibt er mir, es wäre der aus Bippen entlassene Gelle gekommen, und habe sich nach der Molberger Pastorat erkundigt, als wenn er sich Hoffnung mache, sich dort niederlassen zu können. Herr Covers schreckt aber vor dem Menschen zurück und das nicht ohne Grund, weil Gelle ein schmutziger Mensch ist, und hat mich deshalb gebeten, ich möchte dafür Sorge tragen, daß ein so besleckter Mann wie Gelle, der ein Uergernis Aller geworden, nicht sein Nachbar werde usw.“

Aus den 3 vorstehenden Schriftstücken geht so viel hervor, daß um 1640 Molbergen vacant geworden,<sup>1)</sup> und daß seitdem von Cloppenburg aus die arme und entvölkerte Pfarre bedient ist, und zwar hat Pastor Covers in Crapendorf erst allein die Dienste versehen und darauf dieselben durch einen Kaplan verrichten lassen. — Der Pastor Gelle wandte sich, nachdem er für Molbergen abgewiesen, nach Wildeshausen, wo er von dem „depravatum capitulum“ als Seelsorger für die Stadt und Umgebung engagiert wurde (III, 382). Molbergen ist auch bis zum Ende des 30jährigen Krieges nicht neu besetzt worden, erst 1653 erhielt es wieder einen eigenen Seelsorger in der Person des Pastors C. Saß.

Wer nun von 1624—1627 und von 1630—1640 Molbergen bedient hat, bleibt Geheimnis, nur allein der Pottgiesersche Bericht mag etwas Licht in das Dunkel bringen. Wir haben da die Wahl zwischen Buchholz, Rupe und Emeranus. Im Jahre 1628 wird als Pastor von Dythe bei Bechta genannt Heinr. Emoranus, derselbe kam 1630 nach dem Saterlande, wo er noch 1635 gefunden wird. War er in Molbergen,

<sup>1)</sup> In einem Verzeichnis der Geistlichen des Dekanats Cloppenburg aus dem Jahre 1644 heißt es bezüglich Molbergens und Markthausens: „Vacant, sunt uniti, vacant a multo tempore, eo quod non potest haberi persona.“ Das a multo tempore kann einen längeren Zeitraum, aber auch einen von 4 bis 5 Jahren bedeuten.

dann müßte er schon vor Lafe dort gewesen sein. Rupe ist schon erwähnt. Und wer ist der in Wolbergen gestorbene Pastor nach dem Hüttemannschen Bericht?<sup>1)</sup> Der Herr Heinrich Vieste der Pottgieserschen Liste war Kaplan in Crapendorf, er findet sich auf der Visitation von 1651; ob er von 1644 oder 1645 an Wolbergen versehen hat, steht dahin. Er kann als Kaplan auch schon einen Vorgänger gehabt haben.

Ein Visitationsbericht vom Jahre 1651 fehlt. Es sind aber Dekrete erlassen, die von einer am 25. August 1651 abgehaltenen Visitation zeugen, obwohl das Protokoll nichts von einem Besuche des Bischofs oder seiner Deputierten meldet. Kurz vor der Visitation hatte der Pastor Covers in Crapendorf als Verwalter der Pfarre Wolbergen einen kurzen Bericht über Einkünfte der Pfarre, Kirche, Schule, Küsterei und Kapelle in Beheim eingereicht. — Die Dekrete<sup>2)</sup> fordern an erster Stelle Bau und Instandhaltung bezw. Wiederherstellung von Kirche, Turm, Küsterei, Schule und Lehrerwohnung. Die Forderung wird damit begründet, daß die Kirchenfabrik über reiche Mittel verfüge. Für den Taufstein wird ein ordentliches Becken zur Aufnahme des Taufwassers verlangt, die Altäre sollen decent aufgeziert und mit Kreuzfiguren versehen sein. Küster, Lehrer und Provisoren sollen den Eid der Treue leisten, nachdem sie zuvor das Glaubensbekenntnis abgelegt haben. Der Kirchhof soll gegen das Vieh gut eingefriedigt sein. Dann heißt es: „Quantum fieri potest, ibidem sit semper residens vicecuratus, ne qui in morbis negligantur.“ Diesem wird hinzugefügt: „Damit die Kranken nicht mehr, wie es bislang geschehen, ohne den Trost der h. Ölung dahinsterben, soll der Vicecurat die Eingepfarrten häufig über das Sakrament der Ölung unterrichten und den Kranken zureden, daß sie dasselbe empfangen.“ Zuletzt heißt es, der neue Vicecurat solle abwechselnd in Wolbergen

<sup>1)</sup> Ein in Wolbergen gestorbener Pastor würde dort auch seine Grab gefunden haben, und die Leute hätten das sicher nicht vergessen. Pottgieser, der 1659 nach Wolbergen kam, weiß aber von keinem in den letzten 50 oder 100 Jahren dort begrabenen und beruft sich für seine Angabe auf das Zeugnis der noch lebenden ältesten Leute. Darum hat Hüttemann entweder falsch berichtet, oder der von ihm erwähnte Pastor ist außerhalb der Pfarre gestorben.

<sup>2)</sup> Staatsarchiv, Osnabrück.

und Markhausen den Gottesdienst wahrnehmen, und hätten sich zu dem Ende die Molberger einmal nach Markhausen und ein ander Mal die Markhauser nach Molbergen zu verfügen.<sup>1)</sup>

C. Die Pfarre wiederum von eigenen Pastören bedient, 1653 bis jetzt.

Der neue Seelsorger

1. Christofer Sack trat 1653 seinen Dienst an. Sack hatte zuletzt in Dissen, vorher in Wallenhorst gestanden (S. 98). Im Jahre darauf, am 10. Juli 1654, wurde die Molberger Kirche durch den bischöflichen Kommissar visitiert: „Alles arm-selig in der Kirche; ein kleines zinnernes Ciborium dient zugleich als Kelch und als Monstranz; Missale (römisch); 2 Cafeln, kein Taufstein, kein Taufkessel, kein Beichtstuhl, 1 zusammengebrochener Seitenaltar, der entfernt werden kann; keine Sakristei; Kirche ist schon einigermaßen bedacht, das Pfarrhaus aber schlecht, und die Gemeinde will nichts daran thun, weil sie den Zehnten für die Kirche angekauft habe. Seit einem Jahre ist Pastor Christophorus Sack, verfügt nicht über 200 Seelen, die alle katholisch sind, 3 ausgenommen. Da der Pastor auch Markhausen versehen muß, kann er keine Katechese halten, versucht es aber damit nach Schluß der Predigt. Patron der Kirche war früher jemand aus dem Oldenburgischen, zur Zeit eignet sich der Münstersche Bischof das Recht der Präsentation an. Die Kirche hat gute Einnahmen, an die 200 Thaler, wenn die Frucht gerät, weil der Zehnte verkauft werden kann. Seit 20 Jahren ist keine Rechenschaft von den Provisoren abgelegt. Die Provisoren haben aber versprochen, daß sie bald Rechnung ablegen wollten, auch wollten sie das Pfarrhaus ausbessern und dem Pastor sonst, wenn es nötig wäre, Beistand leisten. Fatetur custos, quod vexerit concubinam pastoris ex mandato Essendiam, fuerat hic per octiduum. Dicit, se nunquam vidisse, carnes proponi a pastore diebus esurialibus, habet jam concubinae sororem apud se et filios, dicitur persona levis et infamis.“

Pastor Sack blieb in Molbergen bis 1659. Ihm folgte

2. Johann Pottgießer. Dieser sagt 1669, er wäre jetzt 10 Jahre in Molbergen, nachdem er 4 Jahre als Kaplan in

<sup>1)</sup> Siehe Pfarre Markhausen S. 315.

Crpendorf gedient habe und von dort als Missionarius hierher berufen sei. Da er 1669 sein Alter auf 39 Jahre angiebt (er war 1655 geweiht), so ist er 29 Jahre alt nach Molbergen gekommen. — Ein Jahr nach seiner Einführung, am 22. September 1660, war Dekanatvisitation in Molbergen: „Pastor ist Johannes Pottgieser, seine Haushälterin ist die Tochter seiner Schwester. Zwei Andersgläubige aus der Grafschaft Oldenburg, deren Kinder aber katholisch geworden sind. Pastor will die h. Ölung so auspenden, wie er es als Kaplan in Cloppenburg gelernt hat.<sup>1)</sup> Katechese könne er nicht halten wegen der Kombination Molbergens mit Markhausen; Pottgieser ist deshalb angewiesen, die Katechese an einem Wochentage zu halten. Die Kirche hat gute Einnahmen, deshalb ist angeordnet, daß ein kleines silbernes Ciborium, eine kleine Pixis für Kranke, ein Antiphonale, ein Graduale und 2 Caseln von weißer und roter Farbe beschafft werden. Der Turm muß notwendig restauriert werden.“

Im Jahre 1683 befinden sich in der Kirche ein silbernes vergoldetes Ciborium, eine silberne Pixis mit den h. Ölen, ein kupferner vergoldeter Kelch und eine in diesem Jahre, 1683, beschaffte silberne vergoldete Monstranz. Außerdem sind vorhanden 6 neue Caseln, 5 neue Leuchter und eine neue Kanzel. Ein Paramentenschrank ist in Arbeit; die Kirchhofsthore neu. Eine Sakristei fehlt noch. Im Turm 3 Glocken, ziemlich gut. Seitenaltäre fehlen. Adelige Begräbnisstellen giebt es nicht in der Kirche. Weiter berichtet der Pastor: „Seit 100 Jahren sind auch keine Geistliche in der Kirche begraben. Johannes der Täufer ist der Patron der Kirche. Zwei Frauen in der Gemeinde sind protestantisch.“ Von dem Besitzer von Stedingsmühlen sagt er: „Auf dem Chore steht eine Bank eines calvinischen Adligen, „valde nocinus sacerdoti sub consecratione ante altare,“ der Adelige wohnt auf der Grenze Crpendorfs, hat in Molbergen nichts zu schaffen.“

Pottgieser starb am 8. April 1695. In seinem Testamente verordnete er, daß er an dem von ihm selbst bestimmten Platze

<sup>1)</sup> Am 16. September 1661 sagt Pottgieser, er habe bis dahin den Gebrauch der h. Ölung noch nicht einführen können, weil seit seinem Dortsein „vix adulti essent mortui.“

in der Kirche begraben werde. Er vermachte 500 Thaler zur Unterhaltung eines ewigen Lichtes coram venerabili; die 6 Kinder seiner verstorbenen Schwester erhielten 300 Thaler, die Armen des Kirchspiels 200 Thaler. Was dann noch übrig blieb, darüber konnten die Exekutoren Vicecurat Joh. Gerh. Plate und Küster von Grönem nach Gutdünken bestimmen. Bei der Inventaraufnahme bestand der Viehbestand aus 95 Schafen, 9 milchgebenden Kühen, einem jungen Pferde und einem alten nebst Füllen, letztere 3 zu 40 Rthrn. taxiert. Seine Bücher hatte er dem Vicecuraten geschenkt. Die rückständigen Pröven, die Zahl war sehr groß, sollten nicht weiter eingefordert werden.

Unter dem 4. Mai 1695 wurde zum Nachfolger Pottgiesers ernannt

3. Johann Gerhard Plate, Sohn des Vogt Plate zu Molbergen. Er war ein Schüler Pottgiesers, auch titulo bonorum dieses Pastors 1691 geweiht und hatte seitdem seinem väterlichen Freunde und Lehrer als Kooperator treu zur Seite gestanden. Pastor J. G. Plate besorgte die erste Orgel für die Kirche. Am 12. Oktober 1723 wurde zwischen ihm und dem Orgelbauer Adam Berner aus Osnabrück ein Kontrakt abgeschlossen, nach welchem der Preis der neuen aus 10 Registern bestehenden Orgel auf 220 Thaler festgesetzt wurde. Das Geld floß hauptsächlich aus der Tasche des Pastors; zugleich ließ Plate auf eigene Kosten den Anton Heinrich Deeken das Orgelschlagen erlernen, verschaffte demselben 1726 die Approbation und erwirkte ihm für den neuen Dienst jährlich 24 Thaler aus Kirchenmitteln. Plates Bemühungen um die Errichtung einer Vikarie siehe beim Kapitel Vikarie. — Wegen anhaltender Hülflosigkeit resignierte J. G. Plate im Jahre 1731 auf die Pfarre, und unter dem 25. Mai 1731 wurde zu seinem Nachfolger ernannt

4. Johann Wilhelm Frankenthal. Die Einführung fand statt am 18. Juli 1731. Niemanns Angabe (Geschichte des Amtes Cloppenburg S. 122), Plate wäre 1730 gestorben, und Frankenthal im selben Jahre eingesetzt, ist falsch. Plate starb 1735 (siehe auch Kapitel Vikarie).<sup>1)</sup> — Frankenthals erste

<sup>1)</sup> Die Stollationsurkunde vom 25. Mai 1731 beginnt: Cum itaque pastoratus parochialis ecclesiae Molbergensis ob ingravescentem aetatem et imbecillitatem Joannis Gerardi Plate per ejusdem

Aufgabe bestand darin, das Pfarrhaus, das Pottgießer während eines großen Theils seines Aufenthaltes in Wolbergen nicht bewohnt hatte, und das von Plate gar nicht bezogen war, wieder herzustellen. Beim Amtsantritt Frankenthals war die Wohnung so verfallen, „daß kein Bauer oder Bettler, viel weniger ein Geistlicher“ darin wohnen konnte. Mehr als 70 Jahre lang, berichtet der neuangestellte Seelsorger, hätte kein Geistlicher darin gewohnt.<sup>1)</sup> (S. Kapitel Vikarie). Die Instandsetzung kostete 200 Thaler. Als später, 1748, ein Sturmwind den vordersten Teil des Daches herunterriß, bat Frankenthal um Bewilligung von Geldern aus Kirchenmitteln, weil die Gemeinde „blutarm, und die Eingeseffenen schier durchgehends selbst betteln mußten.“ Hierauf wurden ihm 103 Thaler (Überschüsse der redditus ecclesiae aus dem Jahre 1747) bewilligt. Seiner Petition um Zuwendung der Baugelder aus Kirchenmitteln hatte Frankenthal auch eine Specification des Pfarreinkommens angelegt. Danach hatte der Pastor zu vereinnahmen 16 Malter 2 Scheffel Roggen und 83 Rthr. 36 Stüber, vorausgesetzt, daß alles bis auf den letzten Heller und Pfennig einkam. Diese geringe Einnahme bewog die Behörde, dem Pastor jährlich 25 Rthr. aus Kirchenmitteln anzuweisen. Damals befanden sich 34 Erben im Kirchspiel. An Stolgebühren wurde bei der dünn gesäeten und armen Bevölkerung wenig oder gar nichts vereinnahmt.

Auf Frankenthal folgte im Jahre 1755 der Pastor

5. Johann Hermann Klüsener. 1771 nach seinem Einkommen befragt, antwortet er: „14 Malter Roggen und 85 Rthr., wirdt aber schlecht bezahlt wegen großer Beschwernisse und armuth des Kirspels. Höchst selten empfangen ich ein Stipendium pro legendo sacro.“<sup>2)</sup>

liberam dimissionem ad manus ordinarii factam et admissam non ita pridie vacaverit et vacet ad praesens etc.

<sup>1)</sup> 1703: „Pfarrhaus wird von einem Heuermann bewohnt, die Gemeinde muß es unterhalten.“ 1713: „Pfarrwohnung wird von einem Heuermann bewohnt, wird aus Kirchenmitteln, weil die Pfarre arm ist, unterhalten.“

<sup>2)</sup> 1766 12. Oktober stiftete die Erbknecht Gemeinheit in der Wolberger Kirche 2 Brandmessen cum benedictione Venerabilis in der Zeit von Weihnachten bis Fastnacht. Die Stiftung ist beschrieben beim Notarius Casar in Bedtha in Gegenwart der Zeugen Caspar Anton

Nach Klüsener trat 1772

6. Johann Heinrich Plate, bislang Vikar in Molbergen, das Pfarramt an. Plate war über 30 Jahre Pastor; er starb am 8. Februar 1805. Die Neubesezung der Stelle — das Münsterland war kurz vorher oldenburgisch geworden — führte zu einem Konflikt zwischen geistlicher und weltlicher Behörde. Der Herzog beanspruchte das Recht, den Pfarrer zu ernennen, schlug aber einen Konkurs vor unter Leitung des Dechanten Hasckamp in Behta im Beisein eines landesherrlichen Kommissars, worauf ihm die Namen der 2 fähigsten eingesandt werden sollten, wovon er dann einem nach Gutdünken die Nomination erteilen wollte. Münster bestritt dem Herzog ein dingliches Patronatrecht für Molbergen, nahm dasselbe für den Bischof in Anspruch, hatte aber nichts gegen einen Konkurs einzutenden, nur müsse derselbe in forma Conc. Tridentini abgehalten werden. Der Herzog, über diesen Bescheid aufgebracht, erteilte nunmehr ohne weiteres durch die Kommission dem hochbetagten Vikar Hagedorn die Nomination für Molbergen. In der Erwartung, daß der Bischof früher oder später zu seinem Rechte kommen werde — über die Ordnung der kirchlichen Angelegenheiten im Oldenburgischen waren eben erst die Verhandlungen eröffnet worden — gab Münster für diesmal insoweit nach, als es den Vikar Hagedorn — 1741 geboren — zu einem Privatexamen zuließ (S. 345). Daraufhin empfing

7. Joseph Anton Johann Heinrich Hagedorn aus Dinklage im Jahre 1808 die Kollation für die Pfarre Molbergen. Er starb am 22. Februar 1822. Seitdem haben die Pfarre bedient:

8. Gerhard Heinrich Zuhöne aus Dinklage, ebenfalls vorher Vikar in Molbergen (empfing die Kollation 9. Mai 1822), starb 11. Dezember 1854;

9. Johann Heinrich Bellersen aus Wildeshausen, bisher Vikar in Goldenstedt, starb 11. August 1863, 61 Jahre alt (hatte das Pfarramt im Dezember 1856 angetreten);

---

Dominikus Cäsar aus Behta und Gottfried Hanneke aus Dvergte. Später (1834) ist nur von einer wöchentlichen Festmesse am Dienstage die Rede.

10. Gerhard Wente aus der Gemeinde Wisbeck, geboren 1812, 1838 geweiht, seit 1838 Lehrer am Wechtaer Gymnasium, starb am 7. Januar 1889 (goldenes Jubiläum 1888);

11. Joseph Budke aus der Gemeinde Effen, zuletzt Vikar in Friesoythe, seit dem 10. April 1889 bis jetzt. Budke ist der Begründer der neuen Pfarrkirche.

### Drittes Kapitel.

#### Die Vikarie Omnium Sanctorum.

Inhalt: Pastor Pottgieser legt den Grund zur Fundation einer Vikarie. Pastor Plate erwirbt den halben Grönheimer Zehnten und erwirkt dadurch die Erektion des neuen Benefiziums 1724. Verpflichtungen des Vikars. Plate bleibt im Genuß der Vikarie bis zu seinem Tode 1735. Der erste Vikar Dumstrupf. Sein Nachlaß. Prozeß wegen des Grönheimer Zehnten. Erledigung der Vikarie von 1751—1757. Fortsetzung des Prozesses bis 1830. Die Inhaber der Vikarie von 1757 bis auf die Gegenwart.

Im Jahre 1613 berichten die Beamten über Wolbergen: „Vicarien, schuelen und andere beneficia sein dar nit.“ 1667 schenkte dem Pastor Pottgieser der Besitzer der Hemmeken Stelle, Johann Hemmeken, — derselbe ist 1651 Kirchenprovisor — sein ganzes Hab und Gut, da er die Lasten desselben nicht mehr tragen könnte, mit dem Beding, daß der Pastor Pottgieser ihn, Johann Hemmeken, bis zu seinem Lebensende nähre und kleide. Zu dieser Hemmeken Stelle erwarb Pottgieser das sogenannte Hillebrands Erbe. Ihn leitete dabei die Absicht, aus beiden Stellen eine Vikariefundation zu machen. Da aber die Erträge dieser beiden Stellen zur sustentatio eines Vikars vorläufig noch nicht ausreichten, so verließ er die verfallene Pastoratbehausung und richtete sich in dem zur Vikariewohnung bestimmten Hause bis auf weiteres häuslich ein. In diesem Hause ist er auch 1695 gestorben. — Seit 1691 bis zu seinem Tode hatte Pottgieser sein früherer Schüler J. G. Plate als Kooperator und Vicecurat von Markhausen zur Seite gestanden. Dieser Plate, seit 4. Mai 1695 Pottgiesers Nachfolger im Pfarramt, hielt den Gedanken einer Vikariefundation fest und siedelte einstweilen in das durch den Tod Pottgiesers frei gewordene Vikariegebäude über. Die Pastoratwohnung blieb einem Heuermann überlassen. Als später auch